

**Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlat vom 07.05.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.07.2022
(Abwassersatzung - AbwS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2,11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlat 13.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 07.05.2012 beschlossen:

§ 1 § 41 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§39) beträgt je m³ Abwasser: **1,92 Euro**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche pro Jahr: **0,39 Euro**.
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt
Schlat, den 16.11.2023

Karin Gansloser
Bürgermeisterin

